

Antrag auf vorübergehende Stilllegung oder Abtrennung des Hausanschlusses



RHEINGAUWASSER

Ansprechpartner:
verbrauchsabrechnung@rheingauwasser.de
Telefon: 06123 70278-10

Entnahmestelle: _____

Kundennummer und Zählernummer: _____

Vor- und Nachname Eigentümer/in: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer für technische Abklärung: _____

(bitte lesen Sie sich die einzelnen Punkte durch und kreuzen Sie entsprechend die vorübergehende Stilllegung oder die Abtrennung des Hausanschlusses an)

Hiermit beantrage ich vorbehaltlich einer techn. Beratung durch Mitarbeiter der Rheingauwasser GmbH

eine vorübergehende Stilllegung

- Bei einer vorübergehenden Stilllegung wird der Hauptwasserzähler durch die Rheingauwasser GmbH ausgebaut.
- Sie erhalten durch die Verbrauchsabrechnung eine Endabrechnung über den noch abzurechnenden Wasserzählerstand und den Grundpreis des Hauptwasserzählers bis zum Ausbaudatum.
- Kosten: vorübergehende Stilllegung 156,45 € (zzgl. gültiger MwSt.)
 Wiederinbetriebnahme 121,12 € (zzgl. gültiger MwSt.)
- Die vorübergehende Stilllegung darf maximal für ein Jahr erfolgen. Andernfalls wird die Rheingauwasser GmbH kostenfrei die Abtrennung der Hausanschlussleitung von der Versorgungsleitung im öffentlichen Bereich vornehmen. Die Kosten für eine eventuell später erneute Herstellung der Versorgungsleitung sind vom Eigentümer zu tragen.

eine Abtrennung des Hausanschlusses

- Bei einer Abtrennung wird der Hauptwasserzähler durch die Rheingauwasser GmbH ausgebaut. Die Hausanschlussleitung wird durch ein von uns beauftragtes Tiefbauunternehmen im öffentlichen Bereich abgetrennt.
- Sie erhalten durch die Verbrauchsabrechnung eine Endabrechnung über den noch abzurechnenden Wasserzählerstand und den Grundpreis des Hauptwasserzählers bis zum Ausbaudatum.
- Bei der Abtrennung des Hausanschlusses tragen Sie nur die Kosten über den Ausbau des Hauptwasserzählers in Höhe von 156,45 € (zzgl. gültiger MwSt.). Für die Entfernung der Trinkwasserleitung im öffentlichen Bereich entstehen Ihnen keine Kosten.
- Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht sein, die Versorgungsleitung wieder herzustellen, sind die Kosten vom Eigentümer zu tragen.

Datum, Ort

Unterschrift Eigentümer/in